

## **Keine Einschränkung von Freiflächen Photovoltaik auf Basis von Bodenpunkten in Niedersachsen**

### **Ausgangslage:**

Die Frage nach den anzuwendenden Kriterien bei der Errichtung von Freiflächen Solaranlagen ist immer wieder Streitpunkt in der Debatte um den Ausbau erneuerbarer Energie in Niedersachsen. Mit dem Gesetzesentwurf zur Verbesserung des Klimaschutzes (Drucksache 19/1598) der SPD und Grünen Fraktion, ist nun das Thema der Bodengüte erneut in den Fokus gerückt. Kern der Überlegung ist, der Landwirtschaft keine guten Böden für den Ackerbau durch andere Nutzung zu entziehen, in dem PVF **nur noch auf Flächen mit weniger als 50 Bodenpunkten (BP) genehmigt werden sollen** (vgl. Fraktion der SPD und Bündnis 90, S.19).

Die Thematik ist jedoch deutlich vielschichtiger, als dass sie durch eine pauschale Begrenzung von Bodenpunkten ungeachtet einer sachlichen und fachlichen Abwägung aller anderer gewichteter Faktoren abzuhandeln wäre. So würde eine pauschale Regelung evtl. gewisse Abläufe in der Flächenausweisung in den Solarkonzepten durch die Landkreise und Kommunen vereinfachen, schafft dabei aber eine geographische Unwucht, fehlerhafte Abwägung und begräbt zudem Potenziale für betroffene Landwirte und Gemeinden zugleich.

**Von einem generellen Ausschluss von PV Anlagen auf Flächen mit > 50 Bodenpunkten, wie in dem Gesetzesentwurf vorgesehen, ist daher dringend abzusehen!**

### **1. Potenziale für Natur und Umwelt durch PVF**

Die Nutzung ertragreicher Böden für Freiflächen Photovoltaik (PVF) bietet Chancen für die Regenerierung der Böden. Sie reduziert die Belastung von Boden und Grundwasser durch den Einsatz von Düngemitteln und anderen landwirtschaftlichen Praktiken. Gleichzeitig trägt sie zur Steigerung der Biodiversität bei und wertet die Landschaft langfristig auf. Im Zusammenhang mit der Erstellung einer PVF kann dies

durch konkrete Maßnahmen, wie z.B. Anpflanzung von Hecken und Schaffung spezieller Lebensräume innerhalb der PVF erfolgen. Dies kann z.B. durch Auflagen im Zuge von Baugenehmigungen erfolgen. Ein pauschales Verbot ist unverhältnismäßig.

Gerade Ackerbauregionen mit hoher Bonität sind vielfach dadurch gekennzeichnet, dass diese Gebiete weitgehend ausgeräumte Landschaften darstellen mit geringer Biodiversität. Es gibt wenig bis gar keine Grünlandflächen, Hecken und Gehölze. Entgegen dem, was auf den ersten Blick vielleicht der Errichtung von PVF in dieser Hinsicht entgegensteht, können PVF zu verbesserter Biodiversität ebenso beitragen, wie z.B. Winderosion durch ganzjährige Begrünung, und Heckenpflanzung, sowie Wassererosion durch ganzjährigen Bewuchs reduzieren und vermeiden. Die EU bietet zur Erosionsvermeidung eigens Förderprogramme mit der Anlage von sog. „Erosionsstreifen“ auch auf besten Ackerflächen an und fördert dies sogar durch entsprechende Prämien (vgl. pv magazine 2023).

Darüber hinaus dürfte zu berücksichtigen sein, dass die PVF Flächen nicht für alle Zeiten der landwirtschaftlichen Produktion entzogen werden, sondern nur vorübergehend. Der Gesetzgeber selbst hat es in der Hand, dass diese Flächen nach der Nutzung als PVF wieder in vollem Umfang landwirtschaftlich genutzt werden können.

Während des Betriebs ist auch weiterhin die Nutzung der Flächen zur Abweidung möglich. Auch dies berücksichtigt der Gesetzesentwurf nicht.

## **2. Netzausbau und Konzentrationswirkung**

Eine übermäßige Konzentration von PVF in Regionen mit schlechten Böden führt heute schon zu punktuellen Überlastung des Stromnetzes. Eine Einschränkung der Freiflächen PV in diesem Maße würde dieses Problem in der verbleibenden Region verschärfen und diese übermäßig belasten. Eine ausgewogene Verteilung von PVF ohne einem pauschalen Ausschluss von Flächen >50 Bodenpunkte, würde daher auch eine höhere Netzverträglichkeit mit sich bringen.

Vielmehr sollten andere Kriterien angewandt werden die breite geographische Verteilung ermöglicht. Es verwehrt die Chance auf eine unabhängige, dezentrale Energieversorgung einzelner Gemeinden!

### **3. Einschätzung einer Regionalen Verträglichkeit durch die Gemeinden als Planungsträger**

Ein pauschales Verbot verwehrt den Gemeinden und Landkreisen als Planungsträger eine regionalspezifische Abwägung aller planungsrelevanter Argumente in der Bewertung einer PVF Potentialfläche im Rahmen eines gemeindlichen Standortkonzeptes. So kann eine Fläche mit 80 BP ggf. aus Sicht der Gemeinde aufgrund einer regionalen Begebenheit (wie z.B. Topographie und/oder Vorbelastung durch Bahnlinien oder Gewerbegebiete) weitaus mehr geeignet sein als eine Fläche mit 40 BP, die unmittelbar angrenzt an ein Wohngebiet in der Nähe von Naherholungsstätten.

Im Kern der Energiewende liegt vor allem wie auch schon bei der Windenergie das sog. „Gegenstromprinzip“, welches Gemeinden mehr Planungsteilnahme einräumen soll. Dies würde durch ein pauschales Verbot konterkariert.

### **4. Wirtschaftliche Ballungszentren Brauchen industrienahen Ausbau von PVF**

Regionen wie beispielsweise Braunschweig bis Salzgitter, die von Schwerindustrie geprägt sind, benötigen vermehrt grüne Energie. Der Bedarf an erneuerbaren Energiequellen, lässt sich allein durch Windkraft kaum decken. PVF werden einen wichtigen Beitrag leisten, da die Sonneneinstrahlung bei Windflauten tendenziell höher ist und einen Ausgleich schafft. Diese industriellen Ballungszentren sind meist von überdurchschnittlich hohen Bodenpunkten geprägt (Siehe Beispiel Intel bei Magdeburg). Ein pauschaler Ausschluss von Agrarflächen mit > 50 BP würde den industrienahen Ausbau von PVF und damit den Wirtschaftsstandort als solches gefährden.

## **5. Chancengleichheit bei regionale wirtschaftlicher Entwicklung**

Der Ausbau erneuerbarer Energien wird laut Experten zukünftig ein nachhaltiger Wirtschaftsfaktor sein für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe. Dies ist schon jetzt im Nord-Südgefälle in Deutschland statistisch klar zu erkennen. Gleiches kann auf Niedersachsen übertragen werden. Ganze Landstriche wären durch ein pauschales Verbot ausgeschlossen von dem Bau von PVF und ein zukünftige wirtschaftliche Entwicklung dadurch massiv eingeschränkt.

## **6. Gute Bodenqualität bedeutet nicht gleich höhere Erntepotential**

Böden können ertragreich sein und dennoch für landwirtschaftliche Zwecke nicht optimal geeignet sein, sei es aufgrund ihrer topografischen Beschaffenheit, Entwässerungssysteme oder anderer Faktoren. Einzig die Bodenpunkte als Entscheidungskriterium heranzuziehen, vernachlässigt diese wichtigen regionalspezifischen Gegebenheiten und kann zu ungenauen und damit potentiell abwägungsfehlerhaften Bewertungen führen.

So können Einflüsse von Klimawandel, Hitze und andere Wetterextreme, auch durch hochbonitierte Böden nicht ausgeglichen werden. In den nördlichen Bundesländern gibt es z.B. Standorte mit weit über 50 BP, auf denen in den vergangenen Jahren aufgrund Trockenheit und Hitzestress keine auskömmlichen Erträge erzielt werden konnten.

## **7. Breite Diversifizierung als Stabilitätsgarant für ländliche Strukturen**

PVF ermöglicht der landwirtschaftlichen Betrieben sich in Zeiten von Wetterextremen und Dürreereignissen zu diversifizieren und zukunftssicher auszurichten. Ein pauschaler Ausschluss von Flächen über 50 Bodenpunkten würde einem großen Teil der Betriebe in Niedersachsen eine solche Diversifizierung verwehren. Dies konterkariert die Ziele der Landesregierung zur Erhaltung bäuerlicher Familienbetriebe, Chancengleichheit in den Regionen und das friedliche Miteinander im bäuerlichen Berufsstand.

## **8. Faire Verteilung von Möglichkeiten / Eingriff in die grundgesetzlich geschützten Eigentumsgarantie (Art. 14 GG)**

Wir plädieren daher für einen fairen und gleichberechtigten Zugang zu PVF für alle Landwirte, unabhängig von der Bodenqualität. Ein freier Markt und offener Zugang zu

erneuerbaren Energiequellen sind grundlegend für eine nachhaltige Energiezukunft. Dies schafft Chancengleichheit, auch für kleinere Betriebe und zur Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft.

Ein pauschales und damit unausgewogenes Verbot von PVF auf Böden mit über 50 BP stellt einen willkürlichen Eingriff in das grundgesetzlich garantierte Eigentumsrecht dar. Die Landesregierung müsste bei entsprechenden Klagen erklären, warum in es z.B. nicht 49 oder 73 BP, sondern genau 50 BP sind. Dies lässt sich objektiv nicht erklären und schafft weitere Rechtsunsicherheit beim Ausbau regenerativer Energien, um die gesetzlich verankerten Klimaziele zu erreichen.

Die **Abbildung 1** zeigt den zu erwartenden Flächenverlust im Großraum Braunschweig

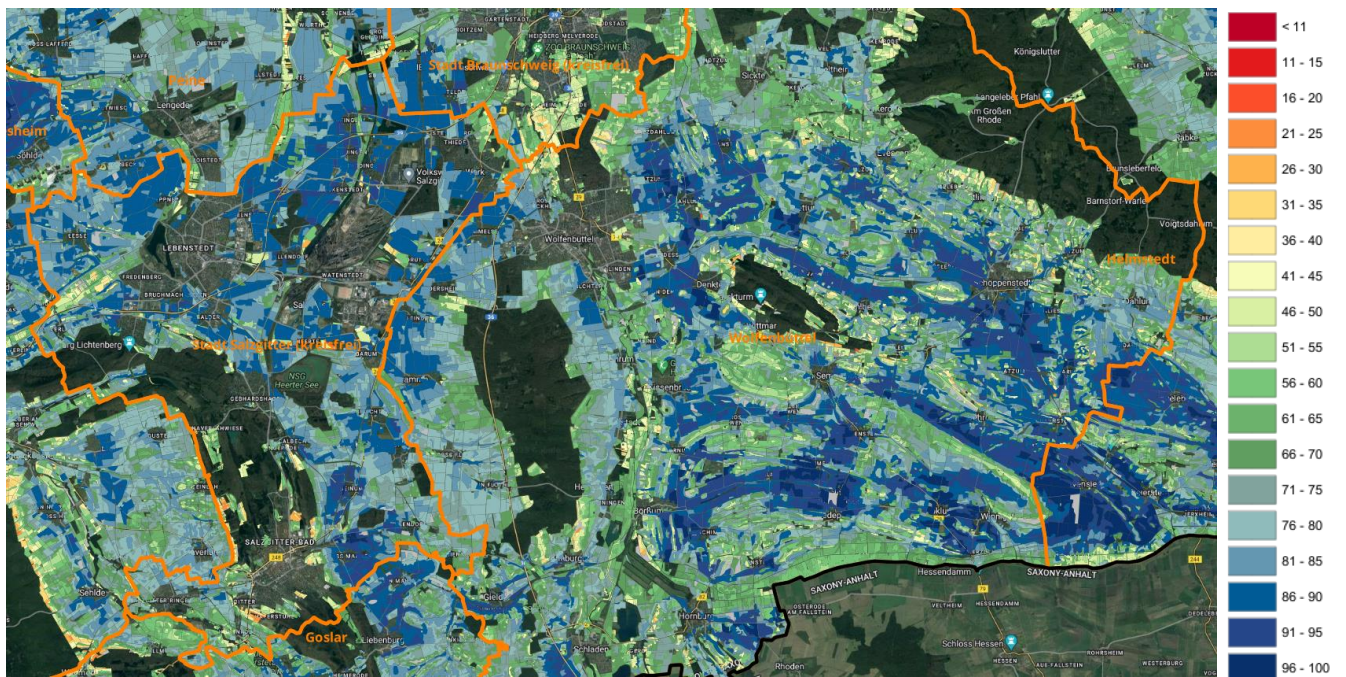


Abbildung 1 Auszug Qgis BS süd

Wie auf dem Kartenausschnitt zu sehen würden ganzen Landkreisen die Teilhabe am Ausbau erneuerbarer Energie versagt werden.

Eine Obergrenze der Bodenpunkte würde dem zügigen Ausbau entgegenstehen und ist aufgrund der starken Schwankungen der Bodenqualität in Niedersachsen der falsche Weg.

## **Nachweise:**

Fraktion der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen (2023): Drucksache 19/1598.

Niedersächsischer Landtag. Online verfügbar unter [https://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen\\_19\\_02500/01501-02000/19-01598.pdf](https://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen_19_02500/01501-02000/19-01598.pdf)

Energiezukunft 2021: Umweltstandard für Solarparks. Online verfügbar unter <https://www.energiezukunft.eu/erneuerbare-energien/solar/umweltstandard-fuer-solarparks/>

bne Studie November 2019: Solarparks – Gewinne für die Biodiversität. Online verfügbar unter [https://www.bne-online.de/fileadmin/bne/Dokumente/20191119\\_bne\\_Studie\\_Solarparks\\_Gewinne\\_fuer\\_die\\_Biodiversitaet\\_online.pdf](https://www.bne-online.de/fileadmin/bne/Dokumente/20191119_bne_Studie_Solarparks_Gewinne_fuer_die_Biodiversitaet_online.pdf)

pv magazine 2022: Neue Konzepte für Solarparks kombinieren Klimaschutz und Artenvielfalt: Online verfügbar unter <https://www.pv-magazine.de/unternehmensmeldungen/neue-konzepte-fuer-solarparks-kombinieren-klimaschutz-und-artenvielfalt/>

pv magazine 2023: Europäische Kommission erleichtert staatliche Förderung von Photovoltaik-Produktion: online verfügbar unter <https://www.pv-magazine.de/2023/03/10/europaeische-kommission-erleichtert-staatliche-foerderung-von-photovoltaik-produktion/>